



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitgliedern in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/3, S. 11 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/3, S. 26 M., 1/4, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 237.

Leipzig, Sonnabend den 11. Oktober 1913.

80. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Die Vorstände des Vereins der Buchhändler zu Leipzig und des Vereins Leipziger Kommissionäre haben beschlossen, ihren Mitgliedern zu empfehlen:

Sonnabend, den 18. Oktober 1913

Ihre Geschäfte anlässlich der Jahrhundertfeier der Völkerschlacht geschlossen zu halten.

Das Einholen der empfohlenen Bestellungen und die Expedition der Güter durch Bahn und Post ist an diesem Tage technisch unmöglich, weil die meisten Straßen des Buchhändlerviertels teilweise abgesperrt sind.

Die Sonnabend-Abrechnung wird auf Montag, den 20. Oktober, 12 Uhr mittags verlegt.

Die auswärtigen Firmen werden gebeten, ihre für Sonnabend, den 18. Oktober bestimmten Briefe bereits Freitag, den 17. Oktober nach Leipzig gelangen zu lassen.

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig.  
Der Verein Leipziger Kommissionäre.

### Sächsisch-Thüringischer Buchhändler-Verband, E. V.

Bericht über die 30. ordentliche Verbandsversammlung,

abgehalten im »Erfurter Hof« zu Erfurt am Sonntag, den 14. September 1913, vormittags 10 1/2 Uhr.

(Schluß zu Nr. 235 u. 236.)

Von besonderem Interesse, speziell auch für das Sortiment, waren in diesem Jahre der Jahresbericht und die Verhandlungen zur Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins, die beide im Börsenblatt zum Abdruck gebracht worden sind. Auch aus ihnen geht wieder hervor, daß die Leitung des Deutschen Verlegervereins keineswegs nur den extrem verlegerischen Standpunkt vertritt, sondern stets bemüht ist, Hand in Hand mit dem Börsenverein die Gegensätze zwischen Verlag und Sortiment, die immer als unnatürlich bezeichnet werden müssen, auszugleichen und das gemeinsame Interesse hervorzuheben. Der Verlegerverein sieht deshalb seine Aufgabe neben der energischen Vertretung der Verlegerinteressen in einer Vermittlung und wünscht auf der einen Seite, dem Verleger das zu erhalten und zu schaffen, was ihm gebührt, andererseits aber auch dem Sortimenter das zu geben, was er mit Recht als Verkaufsvermittler beanspruchen darf. So äußert der Vorstand des Deutschen Verlegervereins auch die Absicht, in der Frage der Wiederverkäufer Vorkehrungen dagegen zu treffen, daß nicht jeder Zigarrenhändler, Friseur oder Musiklehrer als Buchhändler angesehen wird.

Es konnte nicht fehlen, daß gegen diese vermittelnde Stellung des Verlegervereins die bekannte Minorität ihre Angriffe richtete, aber es steht zu hoffen, daß sich der Verlegerverein von dem einmal betretenen richtigen Wege, mit dem auch die Majorität einverstanden ist, nicht abdrängen lassen wird.

Erst zur letzten Ostermesse hat der Führer der Minorität wieder geäußert, ihm sei ein sehr strammer Verlegerverein, dem ein

sehr strammer Sortimenterverein gegenüberstehe, lieber als der jetzige Zustand. Er stehe deshalb den Bestrebungen des Herrn Dr. Lehmann und des Vereins der Deutschen Sortimentervereins durchaus nicht feindlich gegenüber. Wenn wir auch keine weiteren Gründe hätten, uns gegen den Danziger Verein ablehnend zu verhalten, so müßte dieser von Macht- und Siegesbewußtsein diktierte Ausspruch allein schon genügen, uns in dieser Frage stutzig zu machen. Es kann Herrn Dr. Lehmann das Verdienst nicht abgesprochen werden, daß er sich mit dem besten Willen und einer unermüdeten Arbeitsfreudigkeit für die Interessen des Sortiments seit langen Jahren bemüht hat. Leider aber hat er dabei eine Einseitigkeit entwickelt, die sich über die Grenzen des Erreichbaren nicht klar werden kann und sich infolgedessen zu Forderungen gedrängt sieht, deren Erfüllung an der Unmöglichkeit scheitert. Darin liegt zweifellos auch der Grund, weshalb es ihm trotz aller Bemühungen nur gelungen ist, eine relativ kleine Mitgliederzahl und speziell das große Sortiment überhaupt nicht, an seine Fahne zu fesseln. Waren nun die Führer des Sortimentervereins bei Gelegenheit früherer Ostermessenverhandlungen ganz unverdient schlecht behandelt worden, so kam ihnen in diesem Jahre das Gefühl der Schuld, das man wegen dieser ungerechtfertigten Behandlung ihnen gegenüber empfand, so sehr zugute, daß ihre Anträge eine glimpflichere Behandlung erfuhren, als sie es eigentlich verdienten. Sie sind dem Börsenvereins-Vorstande zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen worden, und der Börsenvereins-Vorstand hat inzwischen den Vereinsausschuß um sein Gutachten darüber ersucht.

Ich möchte fast annehmen, daß Dr. Lehmann und Genossen von vornherein selbst davon überzeugt gewesen sind, daß dieser Beschluß der Hauptversammlung auf Überweisung zur Prüfung das höchst Erreichbare überhaupt für diese Anträge darstellt, denn da sie seit Jahren mit in der Bewegung stehen, so mußten sie sich eigentlich selbst sagen, daß diese Anträge mit dem ganzen Geiste der buchhändlerischen Gesetzgebung nicht zu vereinigen seien, und daß sie z. B. durch den Versuch einer indirekten Erhöhung des Verlegererrabatts auf 30 % so schwere Eingriffe in die verlegerischen Rechte tun, daß es nach der ganzen Geschichte der buchhändlerischen Gesetze gar nicht möglich sein werde, solche Normen zur Einführung und Durchführung zu bringen. Außerdem bedeuten sie eine vollkommene Verkennung des eigentlichen Zwecks z. B. der Verkehrsordnung, die niemals dazu dienen kann und wird, neues Recht im Buchhandel zu schaffen, sondern nur die vorhandenen Rechtsgrundsätze zu fixieren. Daß sich in ihnen auch eine schwere Verkennung des Zwecks der Bibliographie darstellt, sei nur nebenbei erwähnt.

Da die ganze Angelegenheit zur nächsten Ostermesse nochmals zu ausführlicher Behandlung kommen wird, so möchte ich mich auf das hier über diese Anträge Gesagte beschränken. Sie sind aber als die neueste offizielle Äußerung des Vereins der Deutschen Sortimentervereins doch nicht dazu angetan, uns zu einer Revision unserer Meinung über diesen Verein zu veranlassen. Wir sympathisieren mit seinen Bestrebungen, da sie auch die unsrigen sind, aber wir halten den Weg, den einzuschlagen er für gut befunden hat, nicht für den richtigen und zum Ziele führenden. In gemeinschaftlicher Arbeit werden wie bisher der Börsenverein,